

Geschäftsordnung des Vorstandes der Gesellschaft für Systems Engineering

November 2008

Präambel

Die Gesellschaft für Systems Engineering erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand um zukünftigen Vorständen eine Richtlinie vorzugeben. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen werden die anfallenden Aufgaben und eine Zuordnung zu den einzelnen Vorstandsrollen vorgenommen, die Durchführung von Vorstandssitzungen und die Vorgehensweisen bei der Entscheidungsfindung beschrieben.

Die vorliegende Geschäftsordnung erhöht die Transparenz der Vorstandsarbeit für die Mitglieder. Dies ist nicht zuletzt auch eine Hilfe für den Beirat der GfSE, der vom nächsten Vorstand erstmals installiert werden soll.

1. Aufgabenverteilung

1.1 Vorsitzender

Der Vorsitzende der GfSE nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Repräsentation der GfSE nach außen
- Pflege der Hochschulkontakte
- Betreuung des Studienpreiswettbewerbes.
- Vorstandskommunikation zu den Mitgliedern

1.2 Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertretende Vorsitzende der GfSE nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Marketing der GfSE

1.3 Kassenwart

Der Kassenwart der GfSE nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Führung der Finanzgeschäfte des Vereins inklusive des Kassenbuches
- Registrierung von Veranstaltungsteilnehmern und Abrechnung von Teilnahmegebühren
- Pflege der Mitgliederkartei und der Mitgliederverteiler
- Schnittstelle zu INCOSE in Finanz- und Mitgliederangelegenheiten

1.4 Schriftführer

Der Schriftführer der GfSE nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Anfertigen von Protokollen und Kurzprotokollen von Vorstandssitzungen
- Protokollführung bei Mitgliederversammlungen
- Herausgabe von Pressemitteilungen
- Pflege der GfSE-Homepage

1.5 Beschlussfassung im Vorstand

Die Aufgabenverteilung hebt die Satzungsregeln zur Beschlussfassung im Vorstand nicht auf. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder über die zugeordneten Tätigkeiten zu informieren.

1.6 Abweichungen von der vorgesehenen Aufgabenverteilung

Der Vorstand kann von der in dieser Geschäftsordnung festgelegten Aufgabenverteilung temporär oder dauerhaft abweichen. Bei langfristigen Abweichungen sind die Mitglieder über die geänderte Aufgabenverteilung zu informieren.

2. Vorstandssitzungen

2.1 Reguläre Vorstandssitzungen

Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal im Jahr zu Präsenzsitzungen. Eine Präsenzsitzung soll vor der Mitgliederversammlung angesetzt werden

2.2 Sitzungen mit dem Beirat

Der Vorstand soll sich mindestens zweimal im Jahr mit dem Beirat treffen.

2.3 Telefonkonferenzen

Regelmäßige Telefonkonferenzen oder ähnliche technische Mittel sollen eingesetzt werden, um im Vorstand zeitnah entscheidungs- und handlungsfähig zu sein.

2.4 Protokollführung

Über die Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen, die mindestens alle Aktionen und Beschlüsse sowie deren Bearbeitungsstatus festhalten. Das Schreiben der Protokolle obliegt dem Schriftführer. Ist dieser verhindert, führt der Kassenwart das Protokoll.